

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/003/2020

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Geschäftsbereich Oberbürgermeister / OB/003/2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der SGS-Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung ist dem Stadtrat vorbehalten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2020. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat entsandten Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Gesellschaften zum 30.04.2020. Die Sitzverteilung in den jeweiligen Aufsichtsräten ist ggf. dem veränderten Stärkeverhältnis des neu gewählten Stadtrates anzupassen. Des Weiteren sind die künftigen Aufsichtsräte durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag:

Nach § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der SGS-Stadtstrukturgesellschaft der Stadt Schwabach mbH besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern. Dieser setzt sich zusammen aus:

- a) dem Oberbürgermeister der Stadt Schwabach als Vorsitzenden (ständiges Mitglied),
- b) 3 vom Stadtrat der Stadt Schwabach widerruflich bestellten Mitgliedern, wobei eines dieser Mitglieder bislang berufsmäßiger Stadtrat (Stadtbaurat) war.

Dazu kommen noch drei Vertreter der Mitgesellschafter, welche von diesen selbst zu bestimmen sind. Die Bestellung erfolgt über sechs Geschäftsjahre, längstens über die für den Stadtrat gesetzlich bestimmte Wahlzeit, also bis 30.04.2026.

Vorsitzender des Aufsichtsrates war bis 30.04.2020 Herr Oberbürgermeister Thürauf. Nach § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages muss der Vorsitzende nicht gesondert bestellt werden. Herr Oberbürgermeister Reiß ist damit geborenes Mitglied.

Für die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates schlägt die Verwaltung vor, 2 ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates, sowie als berufsmäßigen Stadtrat Herrn Stadtbaurat Kerckhoff zu bestellen.

Da die SGS Schwabach mbH ein Tochterunternehmen der GEWOBAU Schwabach GmbH ist und somit deren Aufsicht und Kontrolle unterliegt, empfiehlt es sich aus fachlicher und ökonomischer Sicht hier die gleiche personelle Besetzung wie im Aufsichtsrat der GEWOBAU vorzunehmen.

Bei Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare-Niemeyer stellen sich bei der Sitzverteilung jeweils 1 Sitz für die CSU Fraktion und 1 Sitz für die SPD Fraktion oder die Fraktion der Grünen.

Die Fraktionen werden um namentliche Benennung und der Stadtrat um Beschlussfassung gebeten.